

**Rede
der Sprecherin für Migration und Teilhabe**

Petra Tiemann, MdL

zu TOP Nr. 9 und 10 – Erste Beratungen

9) Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/8722

10) Langzeitduldungen abschaffen, Bleiberecht voranbringen, Integration fördern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/8723

während der Plenarsitzung vom 16.03.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

vor uns liegen zwei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen.

In unserem Land ist Asyl ein von der Verfassung geschütztes Recht. Personen, die vor Gewalt, Terror und Krieg fliehen, sollen hier nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes Schutz finden. Das Asylrecht dient dem Schutz der Menschenwürde. Das ist im Grundgesetz verankert, und das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch gut so.

Dass viele Menschen, die in unserem Land Schutz suchen, in einem hohen Maße eine traumatische Erfahrung gemacht haben, darauf hat Frau Menge bei der Einbringung der Anträge schon hingewiesen.

Und damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Menschen einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, herrscht nach meiner Einschätzung auch große Einigkeit. Das Land Niedersachsen fühlt sich im Umgang mit schutzsuchenden Menschen einem wertschätzenden Miteinander sehr verpflichtet. In allen Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gibt es einen Sozialdienst, der sich intensiv um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmert. Dort wird nach einem Betreuungsansatz gearbeitet, der rechtliche, soziale, medizinische und pädagogische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

In Niedersachsen besteht mittlerweile an allen Standorten der LAB NI das 2012 im Grenzdurchgangslager Friedland entwickelte „Friedländer Modell“. Sowohl die auf dem Gelände der LAB NI ansässigen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, als auch die im Netzwerk des Sozialdienstes verbundenen Organisationen, wie z. B. das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NETFN), arbeiten eng miteinander zusammen und versuchen, eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier einmal die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Menschen zu bedanken, die sowohl als Mitarbeiter:innen der LAB NI wie als Mitarbeiter:innen der freien Wohlfahrtspflege und dem NETFN arbeiten. Sie machen in Niedersachsen eine richtig gute Arbeit.

Das Netzwerk hat 2020 einen sehr ausführlichen Leitfaden veröffentlicht, und alle einzelnen Spiegelstriche des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen finden sich in dem Leitfaden des Netzwerkes für traumatische Flüchtlinge wieder. Alle Forderungen verdienen es, dass wir uns das bei den Beratungen ganz genau anschauen.

Nun lassen Sie mich noch einen Blick auf den zweiten Antrag werfen. In diesem Antrag geht es um Menschen, die viele Jahre hier leben und über den Status der

Duldung noch nicht hinweggekommen sind. Dass dies immer noch so viele Menschen betrifft, kann man durchaus nicht als befriedigend ansehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es herrscht nach meiner Einschätzung weitgehende Einigkeit, dass wir das den Menschen nicht zumuten wollen. Es gab in den letzten fünf Jahren verschiedene Änderungen der Bleiberechtsregelungen.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auch auf die unterschiedliche Anwendung der Ausländerbehörden nach § 25. Unser Innenminister hat schon 2015 darauf erstmals einen Leitfaden zur einheitlichen Anwendung und Auslegung der humanitären Regelungen im größtmöglichen Sinne der Betroffenen an die Hand gegeben.

Dass auch dieses Ergebnis nicht zutiefst befriedigend ist, belegen auch die Zahlen. Meine Damen und Herren, einige Punkte in Ihrem Antrag sprechen auch auf Veränderungen durch die Bundesebene an.

Ich habe an der Stelle bei den Mehrheitsverhältnissen große Bedenken, dieses auf der Bundesebene durchzusetzen. Aber warten wir die Beratungen ab, ich glaube wir werden feststellen, dass wir da gar nicht so weit auseinanderliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung. Ich wünsche mir, dass diese beiden Anträge auch von der Kommission für Migration und Teilhabe mitberaten werden. An dieser Stelle ist auch hervorzuheben, dass wir hier in Niedersachsen, einmalig in der Bundesrepublik eine Kommission eingesetzt haben, die schon seit über 20 Jahren den politischen Raum berät, aber auch eigene Impulse und Initiativen setzt. Ich habe die Ehre, dort den Vorsitz zu haben, und erlebe die Arbeit dieser Kommission als sehr kreativ, sehr gründlich und sehr inspirierend. Die Menschen in dieser Kommission arbeiten dort ehrenamtlich.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit einmal ganz herzlich bei allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit für die Menschen in Niedersachsen und für das Land Niedersachsen bedanken.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.